

Gemeinde Fürth

8. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Erweiterung Am Brombach" im Ortsteil Brombach

Für folgende Flurstücke: Gemarkung Brombach, Flur 1, Flurstücke Nr. 16/7 (teilweise). Nr. 17/2 (teilweise), Nr. 18/1 und Nr. 18/3 (teilweise)





DARSTELLUNGEN AUF GRUNDLAGE DES BAUGB I.V.M. DER BAUNVO

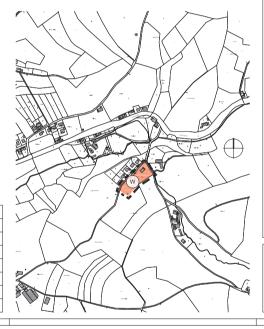
ART DER BAULICHEN NUTZUNG

(w) Wohnbauflächen SONSTIGE PLANZEICHEN

Grenze des von der Flächennutzungsplanänderung betroffenen Bereichs

NACHRICHTLICHE DARSTELLUNGEN

Gebäude Bestand



PLANVEREAHREN

Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 (1) BauGB durch die Gemeindevertretung

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 (1) BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB

Frühzeltige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB durchgeführt

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB mit Anschreiben vom 31.05.2012

Bekanntmachung der förmlichen öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB Förmliche öffentliche Auslegung des Entwurfes der Flächen-nutzungsplanänderung mit Begründung gemäß § 3 (2) BauGB

Förmliche Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB mit Anschreiben Nach der Prufung der fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen Feststellungsbeschluss der Genehmigungsfassung durch die

Die Übereinstimmung des Inhaltes dieser Flächennutzungsplanänderung mit den Beschlüssen der Gemeindevertretung sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes unter Beachtung der vorstehenden Verfahrensschritte werden bekundet.

Der Gemeindevorstand

Fürth, den 1 9. Dez. 2013



ralas Unterschrift

am 08,05,2012

am 02.06.2012

vom 11.06.2012

bls 13.07.2012

am 01.02.2013

vom 11 02 2013

vom 07.02.2013

Die Flächennutzungsplananderung wurde gemäß § 6 (1) BauGB dem Regierungspräsidium Darmstadt zur Genehmigung vorgelegt.

Das Regierungspräsidium Darmstadt hat die Änderung mit Schreiben von 7. April 2014.

Rechtswirksam durch Bekanntmachung der Genehmigung gemāß § 6 (5) BauGB

Der Gemelndevorstand der Gemeinde Furth

Fürth, den 22. April 2014





RECHTSGRUNDLAGEN

- Planzeichenverordnung (PlanZV)
 Baugesetzbuch (BauGB)
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
 Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO)
- Hessische Gemeindeordnung (HGO)

in der zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes aktuellen Fassung.



Gemeinde Fürth

8. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Erweiterung Am Brombach" im Ortsteil Brombach

Maßstab:	1:5.000	Projekt-Nr.	03.042
Datum:	Oktober 2013	Plan-Nr.:	g_FNP_5000
gez.:	BJ/SF	geä.:	-

SCHWEIGER + SCHOLZ Ingenieurpartnerschaft

Goethestraße 11 Fon: (06251) 8 55 12 - 0 Fax: (06251) 8 55 12 - 12 e-mail: info@s2ip.de

SCHOLZ